

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Natürlich BL: Der Kanton Baselland pflegt seine Grünflächen naturnah

2018/832

vom 2. Februar 2021

1. Ausgangslage

Das von Désirée Jaun am 27. September 2018 eingereichte Postulat 2018/832 «Natürlich BL: Der Kanton Baselland pflegt seine Grünflächen naturnah» wurde vom Landrat am 4. April 2019 überwiesen und verlangt zu prüfen, ob mittels entsprechender Massnahmen eine naturnahe Gestaltung und Pflege von kantonseigenen Grünflächen die Biodiversität gefördert und der ökologische Wert gesteigert werden kann. Zudem ist zu prüfen, wie diese Massnahmen in den nächsten fünf Jahren erweitert werden können, ob das zuständige Personal über naturschutzfachliche Aus- und Weiterbildungen verfügt und ob dieses Fachwissen laufend weiterentwickelt wird.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass es kein gesamthafes Konzept zur naturnahen Pflege für alle Grundstücke des Kantons gebe. Die einzelnen betroffenen Dienststellen legen jedoch in ihren Bereichen grossen Wert auf eine ökologische und nachhaltige Grundstückspflege. Der Staatsbesitz besteht zu mehr als 56 % aus Wald, Landwirtschafts- und Gewässerfläche. Der grösste Teil der für Zwecke des Verwaltungsmögens bewirtschafteten Grundstücke ist so angelegt, dass er zweckmässig bewirtschaftet werden kann; die Einbringung von exotischen Pflanzen beispielsweise ist in der Bewirtschaftung und in den einzelnen Pflegeplänen keinesfalls vorgesehen.

Der Staatswald wird durch das Amt für Wald (AfW) beider Basel betreut. Ein Konzept für den oft kleinflächigen, über den gesamten Kanton verteilten Staatswald besteht aktuell nicht, jedoch erfolgt die Waldpflege nach den strengen Vorgaben der Waldgesetzgebung, womit die Nachhaltigkeit und Naturnähe gewährleistet sind. Die grösseren Staatswaldflächen sind FSC-zertifiziert (total rund 220 ha). Eingriffe erfolgen grundsätzlich zurückhaltend und nur dort, wo sie zwingend erforderlich sind. Dabei wird dem Bodenschutz hohe Priorität eingeräumt. Nach Eingriffen wird in erster Linie das Prinzip der Naturverjüngung und der biologischen Rationalisierung verfolgt. Wo möglich und sinnvoll werden ökologische Potentiale berücksichtigt und gefördert.

Als konkrete Massnahmen bei der Gestaltung und Pflege von kantonseigenen Grünflächen, mittels welchen die Biodiversität gefördert wird, werden vornehmlich tierschonendes Mähen von Wiesen und gegebenenfalls der Einsatz von Schafen genannt sowie der Verzicht auf Dünger, Torf und chemische Pflanzenschutzmittel, die Verwendung einheimischer Pflanzen und der Erhalt und die Pflege alter Bäume. Die Bewirtschaftung der Flächen im Siedlungsgebiet erfolgt in der Regel über externe, professionelle lokale Gartenbetriebe. Bei verpachteten Landwirtschaftsflächen liegt die Verantwortung beim Pächter.

Eine Steigerung des ökologischen Werts und die Förderung der Biodiversität könnten erreicht werden, indem zusätzlich, wo möglich, Flächen entsiegelt werden und Rasen zu Wiese gemacht wird. Bei Neuanpflanzungen kann die Pflanzenvielfalt erhöht und ausschliesslich auf heimische Pflanzen, wenn möglich alte Arten, zurückgegriffen werden.

Der Regierungsrat empfiehlt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde von der Umweltschutz- und Energiekommission an ihren Sitzungen vom 9. November und 7. Dezember 2020 im Beisein von Umweltschutzdirektor Isaac Reber und teilweise von BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi behandelt. Für Auskünfte zur Vorlage standen an beiden Sitzungen Marco Frigerio, Kantonsarchitekt und Leiter HBA, Roger Stöcklin, Leiter Geschäftsbereich Objekt- und Immobilienmanagement (OIM) sowie Hanspeter Buser, Leiter Bereich Unterhalt (BUD), zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Erstberatung wurde von Seiten Kommission kritisiert, dass die Antworten im Regierungsbericht relativ knapp ausgefallen seien. In der Folge reichte die Kommission verschiedene zusätzliche konkrete Fragen bei der Verwaltung ein, welche in der Zweitberatung zur allgemeinen Zufriedenheit beantwortet werden konnten.

Grundsätzlich wurde bedauert, dass es kein gesamtheitliches Konzept für eine naturnahe Pflege gebe. Die Verbindlichkeit fehle und die Verantwortung für eine naturnahe Pflege werde oft an Dritte weitergegeben, die mit der Ausführung betraut sind. Die Verwaltung unterstrich, dass 56 % der Flächen – Wald, Landwirtschaft und Gewässer – nicht zum Siedlungsgebiet gehören. Das Hochbauamt (HBA) verfüge über ein Pflegekonzept für die von ihm bewirtschafteten Flächen innerhalb und ausserhalb des Siedlungsgebiets. Die jeweiligen Pflegepläne enthalten klare Vorgaben beispielsweise bezüglich Pflege des Bestands, Heckenschnitt und Rasenpflege. Diese würden mit den Landschaftsarchitekten im Rahmen von Leistungsaufträgen ausgearbeitet. Kirschlorbeer und andere Neophyten sind zu ersetzen. Die mit der Pflege beauftragten Stellen sind fachspezifisch ausgebildet. Die Pflegepläne werden im Fünfjahresrhythmus ausgeschrieben und beziehen sich in der Regel auf mehrere Verwaltungsanlagen. Ein übergeordnetes Pflegekonzept sei nicht geplant.

Der Umweltschutzdirektor wies ergänzend auf die Tatsache hin, dass der Kanton über viele verschiedene Flächen mit unterschiedlichsten Nutzungsansprüchen verfüge. Im Siedlungsgebiet seien die Nutzungsansprüche noch differenzierter als beispielsweise im Wald und bei der Landwirtschaftsfläche. Die grosse Komplexität verunmögliche es, dem Ganzen ein Gesamtkonzept überzustülpen. Es brauche eine objektweise differenzierte Betrachtung. Die aktuellen Leitlinien sind vorhanden; sie stimmen und werden weiterentwickelt. Man werde pragmatisch gemäss den entsprechenden Vorgaben und Kriterien vorgehen.

Bezüglich Entsiegelung von Flächen hielt die Verwaltung fest, dass eine solche bei gewissen Parkplatzstandorten – als Beispiel wurde Feldreben genannt – aus spezifischen Gründen nicht möglich sei. Grundsätzlich würden aber bei den Investitions- und Unterhaltsprojekten die geologischen, technischen und betrieblich-nutzungsspezifischen Gegebenheiten geprüft. Sofern keine Einschränkungen bestehen, werde eine Entsiegelung befestigter Flächen umgesetzt. Bestünden Einschränkungen seien die geologischen Voraussetzungen, werde eine Versickerung vor Ort vorgesehen (Entwässerung in Grünrabatten oder Versickerungsanlagen). Dort, wo Parkplatzentsiegelungen möglich seien, etwa bei Schulanlagen, erfolgten diese in der Regel im Rahmen von Gesamtsanierungsprojekten.

Die Idee einer Pflanzenliste, wie sie auf Gemeindeebene bei Quartierplanungen verwendet werde, sei als kantonsweites Instrument nicht zielführend, entgegnete die Verwaltung auf eine entsprechende Frage. Auf Kantonsebene müsse je nach Boden und Nutzflächen unterschiedlich vorgegangen werden. Die Pflanzen sollten primär zum Objekt und zum Standort passen. Allein die Frage, was unter «einheimische Pflanze» zu verstehen sei, müsse jeweils mit den Landschaftsarchi-

tekten und Gärtnern diskutiert werden. Am Schluss gebe es für jedes Projekt eine Pflanzenliste, welche mindestens für die Erstbepflanzung eingesetzt wird.

Die Frage, ob es ein Leitbild mit allgemein gültigen Zielsetzungen und Grundsätzen zur Erstellung und Bewirtschaftung von Grün- und Freiräumen gebe, wurde von Seiten Verwaltung verneint. Es wurde aber versichert, dass sowohl das Thema Leitbild / Vorgaben als auch die geforderte Weiterbildung des Personals zum Schwerpunktthema Nachhaltigkeit in die Richtlinie Nachhaltigkeit des Hochbauamts aufgenommen werden, welche im Rahmen der strategischen Ausrichtung «Nachhaltigkeit» in Arbeit ist. Die Nachhaltigkeitsrichtlinie sollte Ende 2021 vorliegen. Das Hochbauamt hat die Nachhaltigkeit als eines der strategischen Ziele definiert. Im Rahmen der Massnahmen ist vorgesehen, entsprechende Weiterbildungen zu organisieren. Die Planung und Aufwertung der Umgebungs- und Grünflächen bildet einen Aspekt in der Verbesserung der Nachhaltigkeit. Die Biodiversität wird bei jedem einzelnen konkreten Bauprojekt beachtet.

3. Beschluss der Kommission

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat 2018/832 abzuschreiben.

2.02.2021 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Thomas Noack, Präsident